

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans Jürgen Fahn FW**
vom 11.12.2009

Doppelter Abiturjahrgang – Bayern und die anderen Bundesländer

Im Jahre 2011 gibt es in Niedersachsen, 2012 in Berlin, Baden-Württemberg, Brandenburg und Bremen und u. a. in Nordrhein-Westfalen (2013) den doppelten Abiturjahrgang. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass die Studienplätze in Bayern in den harten NC-Fächern (z. B. Medizin, Zahnmedizin) nicht ausreichen werden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche möglichen Auswirkungen haben diese hohen Studentenzahlen auf die Studienplätze in Bayern? Inwieweit hat die Staatsregierung evtl. in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern bereits Berechnungen über Studentenströme von Bayern in andere Bundesländer oder von anderen Bundesländern nach Bayern angestellt?
2. Wie steht die Staatsregierung zum Vorschlag des Philologenverbandes, die Studiengebühren zu erlassen, wenn ein bayerischer Abiturient in einem anderen Bundesland studiert und damit dem Freistaat Kosten einspart?
3. Inwieweit gibt es Vereinbarungen mit anderen Bundesländern, dass dann bayerische Studenten dort einen Laborplatz erhalten, oder plant die Staatsregierung so viele Laborplätze zu schaffen, dass die Nachfrage gedeckt wird, da sich schon jetzt abzeichnet, dass die Studienplätze in Bayern in den harten NC-Fächern (z. B. Medizin, Zahnmedizin) nicht ausreichen werden?
4. Hat die Staatsregierung Informationen aus anderen Bundesländern, wie dort auf die steigenden Studentenzahlen reagiert wird?
5. Gibt es eine länderübergreifende interministerielle Arbeitsgruppe der Bundesländer, die analog wie Bayern einen doppelten Abiturjahrgang zu „verkräften“ hat?

Antwort

des **Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

vom 18.01.2010

Zu 1.:

Die Länder in der Bundesrepublik Deutschland haben vor ei-

nigen Jahren entschieden, die Gymnasialzeit von neun auf acht Jahre zu verkürzen. Deshalb werden nach Sachsen-Anhalt (2007), Mecklenburg-Vorpommern (2008), dem Saarland (2009) und Hamburg (2010) im Jahr 2011 in den Ländern Bayern und Niedersachsen, 2012 in Baden-Württemberg, Berlin und Bremen, 2013 in Nordrhein-Westfalen und in Hessen sowie 2016 in Schleswig-Holstein in etwa doppelt so viele Schüler Abitur machen als üblich. Das heißt, dass sich bundesweit 2011 und 2012 etwa 16 % mehr Abiturienten als 2005 um einen Studienplatz bewerben, 2013 etwa 19 % und 2014 etwa 14 %.

Mit Blick auf die bundesweite Auswirkung dieses Anstiegs haben Bund und alle Länder im Rahmen des Hochschulpakts vereinbart, den Studierenden auch angesichts steigender Studierendenzahlen ein qualitativ hochwertiges Studium zu gewährleisten.

Ein besonderes bayerisches Ausbauprogramm trägt der erwarteten Entwicklung im Freistaat mit dem stufenweisen Aufbau von 38.000 zusätzlichen Studienplätzen bis 2011 Rechnung. Der personelle Ausbau um rund 3.000 zusätzliche Personalstellen wird durch ein räumliches Ausbauprogramm mit zusätzlichen Flächen in einer Größenordnung von rund 130.000 qm ergänzt.

Die innerdeutschen Wanderungsbewegungen der Studierenden sind in der Hochschulstatistik über das Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung sowie das Land des Studienortes darstellbar. Diese Daten werden vom Statistischen Bundesamt in den entsprechenden Fachserien veröffentlicht und bei den Vorausberechnungen der Kultusministerkonferenz zur Entwicklung der Studienanfängerzahlen berücksichtigt. Darüber hinaus wird von der Kultusministerkonferenz regelmäßig (etwa alle 2 Jahre) ein ausführlicher Bericht zur Mobilität der Studienanfänger und Studierenden in Deutschland herausgegeben.

Dem Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern (zweite Programmphase am 4. Juni 2009 beschlossen) liegt eine Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz zugrunde, in der die Wanderungsbewegungen der Studierenden berücksichtigt sind.

Zu 2.:

Studienbeiträge werden in Bayern für Studierende an bayerischen Hochschulen unabhängig davon erhoben, wo die Studierenden ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Für die Absolventinnen und Absolventen der bayerischen Schulen, die ein Studium außerhalb Bayerns in anderen Bundesländern beginnen, liegt es in der Kompetenz dieser Länder, Studienbeiträge zu erheben oder auch zu erlassen. Die Bayerische Staatsregierung hat hierauf keinen Einfluss.

Zu 3.:

Die Bayerische Staatsregierung geht davon aus, dass bayerischen Absolventen, die in einem anderen Bundesland studieren, dort die notwendige Infrastruktur, z. B. Laborplätze, zur Verfügung steht.

In den Studienfächern, die einem bundesweiten Verteilungsverfahren unterliegen („harte NC-Fächer“), ist ein gezielter Ausbau nur für bayerische Studienbewerber nicht möglich. Der isolierte Aufbau neuer Kapazitäten z. B. im Bereich der Humanmedizin in Bayern käme aufgrund des zentralen Hochschulzulassungsverfahrens nur zu einem sehr geringen Teil tatsächlich bayerischen Studienbewerbern zugute. Ein Ausbau in diesem Bereich kann daher nur in bundesweiter Abstimmung erfolgen.

Im Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern zum Ausbau der Hochschulen konnte zunächst erreicht werden, dass die neuen Länder über 2.500 dort durch die demografische Entwicklung frei werdende Studienanfängerplätze in Medizin aufrechterhalten und für Studienanfänger aus den alten Ländern zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus hat die Kultusministerkonferenz auf Initiative Bayerns hin eine länderübergreifende Arbeitsgruppe auf Staatssekretärs-Ebene eingesetzt, die derzeit prüft, ob und welche Möglichkeiten eines befristeten Ausbaus der Studienplätze in der Humanmedizin in Deutschland bestehen, und die einen Vorschlag für ein abgestimmtes gemeinsames Vorgehen erarbeiten soll.

Zu 4.:

Der Bund und die Länder haben auf die steigenden Studierendenzahlen mit dem Abschluss des Hochschulpaktes reagiert. Sie streben ein bedarfsgerechtes Studienangebot bis zum Jahre 2020 an. In der zweiten Programmphase (2011 bis 2015) soll das zu erwartende Potenzial von 275.420 zusätzli-

chen Studienanfängern im ersten Hochschulse semester an den Hochschulen, das sich rechnerisch durch den Vergleich mit den in der Hochschulstatistik ausgewiesenen Studienanfängerzahlen des Jahres 2005 ergibt, ausgeschöpft werden.

Bei der Verwendung der bundes- und landeseigenen Mittel setzen die Länder laut Hochschulpakt Schwerpunkte in der Schaffung zusätzlicher Stellen an den Hochschulen. Den Ausbau der Hochschulen nutzen die Länder darüber hinaus, um den Anteil der Studienanfänger an Fachhochschulen und in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu steigern, ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen und den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen.

Die konkrete Umsetzung des Hochschulpaktes erfolgt durch die Länder, die jeweils zum 31. Oktober eines Jahres über die Durchführung des Programms berichten. Dabei sind die Ver- ausgabung und Verwendung der Bundesmittel und der zusätz- lich bereitgestellten eigenen Mittel, die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele sowie die Hochschularten und Fächer- gruppen darzulegen, auf die sich die Studienanfänger verteilen. Das Büro der GWK fasst die Berichte jährlich zu einem Gesamtbericht zusammen. Nach Beendigung des Pro- gramms wird der GWK ein Abschlussbericht vorgelegt.

Zu 5.:

Eine Abstimmung der Länder zu bildungspolitischen The- men erfolgt regelmäßig im Rahmen der Kultusministerkon- ferenz. Schon frühzeitig haben sich die Gremien der KMK mit den Auswirkungen der Schulzeitverkürzung auf den Hochschulbereich beschäftigt. Im Jahr 2006 wurden in ei- nem Bericht verschiedenste Möglichkeiten dargelegt, wie die Hochschulen den Herausforderungen gerecht werden können. In der Folge haben Bund und Länder den Hoch- schulpakt 2020 geschlossen, der von einer länderübergrei- fenden Staatssekretärs-Arbeitsgruppe erarbeitet wurde.